

**EGB**Elektrizitätsgenossenschaft
8608 Bubikon

Tarife 2026

Gültig ab 01.01.2026

Tarif Basis ¹⁾

Zertifizierter Strom aus erneuerbarer Energie (Wasserkraft CH)	Einheit	Preis exkl. 8.1 % MwSt.	
Netznutzung			
▪ Hochtarif Netz	kWh	Rp.	7.20
▪ Niedertarif Netz	kWh	Rp.	4.50
▪ Grundpreis pro Monat		CHF	6.00
▪ Systemdienstleistungen Swissgrid	kWh	Rp.	0.27
▪ Stromreserve	kWh	Rp.	0.41
▪ Zuschlag solidarisierte Kosten	kWh	Rp.	0.05
Messwesen ³⁾			
▪ Direktmessung pro Monat		CHF	6.00
Energie			
▪ Hochtarif Energie Winter	kWh	Rp.	17.30
▪ Niedertarif Energie Winter	kWh	Rp.	13.60
▪ Hochtarif Energie Sommer	kWh	Rp.	11.20
▪ Niedertarif Energie Sommer	kWh	Rp.	7.90
Abgaben			
▪ Gesetzliche Förderabgabe	kWh	Rp.	2.30

Tarife Flex ²⁾

Zertifizierter Strom aus erneuerbarer Energie (Wasserkraft CH)	Einheit	Preis exkl. 8.1 % MwSt.	
Netznutzung			
▪ Hochtarif Netz	kWh	Rp.	7.70
▪ Niedertarif Netz	kWh	Rp.	4.65
▪ Grundpreis pro Monat		CHF	6.00
▪ Systemdienstleistungen Swissgrid	kWh	Rp.	0.27
▪ Stromreserve	kWh	Rp.	0.41
▪ Zuschlag solidarisierte Kosten	kWh	Rp.	0.05
Messwesen ³⁾			
▪ Direktmessung pro Monat		CHF	6.00
Energie			
▪ Hochtarif Energie Winter	kWh	Rp.	17.30
▪ Niedertarif Energie Winter	kWh	Rp.	13.60
▪ Hochtarif Energie Sommer	kWh	Rp.	11.20
▪ Niedertarif Energie Sommer	kWh	Rp.	7.90
Abgaben			
▪ Gesetzliche Förderabgabe	kWh	Rp.	2.30

1) Lastmanagement beim Verteilnetzbetreiber

2) Lastmanagement beim Kunden

3) Virtuelle Messung pro Monat CHF 3.00 / Wandlermessung pro Monat CHF 15.00 / Direktmessung pro Monat CHF 6.00

Tarife Hochspannung für Industrie mit eigener Trafostation (Grundversorgung)

Zertifizierter Strom aus erneuerbarer Energie (Wasserkraft CH)	Einheit	Preis exkl. 8.1 % MwSt.	
Netznutzung			
▪ Leistungspreis Netz	kW/Monat	Fr.	10.40
▪ Hochtarif Netz	kWh	Rp.	0.95
▪ Niedertarif Netz	kWh	Rp.	0.95
▪ Grundpreis pro Monat		CHF	30.00
▪ Systemdienstleistungen Swissgrid	kWh	Rp.	0.27
▪ Stromreserve	kWh	Rp.	0.41
▪ Zuschlag solidarisierte Kosten	kWh	Rp.	0.05
Messwesen 3)			
▪ Wandlermessung pro Monat		CHF	15.00
Energie			
▪ Hochtarif Energie Winter	kWh	Rp.	12.50
▪ Niedertarif Energie Winter	kWh	Rp.	12.50
▪ Hochtarif Energie Sommer	kWh	Rp.	12.50
▪ Niedertarif Energie Sommer	kWh	Rp.	12.50
Abgaben			
▪ Gesetzliche Förderabgabe	kWh	Rp.	2.30

Naturstrom

Zertifizierte Naturstromprodukte (Zusammensetzung siehe separates Dokument „Naturstromprodukte“)	Einheit	Preis exkl. 8.1 % MwSt.	
▪ Bubikon Solar Zuschlag zum Tarif	kWh	Rp.	3.50

Spezialtarife

	Einheit	Preis exkl. 8.1 % MwSt.	
▪ Baustrom	kWh	Rp.	30.00
▪ Strassenbeleuchtung (inkl. Anteil Unterhalt)	kWh	Rp.	36.00
▪ Ersatzversorgung	kWh	Einkaufspreis + Rp. 1.50 mind. Energiepreis Basis	
▪ Rücklieferungstarif für PV-Anlagen	kWh	Rp. Tarifblatt Rücklieferung	
▪ Herkunftsnachweise	kWh	Rp. Tarifblatt Rücklieferung	

* Die Bekanntgabe der Preise für Rücklieferungen erfolgt Ende des Jahres, sobald die entsprechenden Verordnungen vom Bund erlassen wurden.

Tarifzeiten

Montag bis Sonntag ■ Niedertarif ■ Hochtarif

0 – 6 Uhr	6 – 11 Uhr	11 – 16 Uhr	16 – 22 Uhr	22 – 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

Winterzeiten: 01.10. – 31.03.
Sommerzeiten: 01.04. – 30.09.

Flexibilität

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten der Boiler befinden sich hauptsächlich im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Messwesen

Ab dem Jahr 2026 müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (StromVG Art. 17a) die Kosten für das Messen der Stromflüsse aus der Netznutzung herausgerechnet und als eigene Komponente ausgewiesen werden. Dadurch werden die Messkosten der Kundschaft verursachergerecht weiterverrechnet.

Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz

Für das Jahr 2026 erhebt Swissgrid einen neuen Tarif «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz», mit welchem weitere Kosten für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen verrechnet werden. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt mit vierteljährlichen Rechnungen gemäss den effektiv erfassten Zählwerten. Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Jeder Messpunkt wird für sich tarifgemäss abgerechnet. Zählwerte mehrerer Messpunkte und örtlich getrennter Netzanschlussstellen können nicht kumuliert werden.

August 2025